



Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge
in Niedersachsen e.V.
Geschäftsstelle Hannover
Marienstraße 28
30171 Hannover
0511-85644510
www.ntfn.de

Susanne Schröder, NTFN-Vorstand
schroeder@lsfw.de

NTFN e.V., Marienstraße 28, 30171 Hannover

[Name]
[ggf. Institution]
[Straße]
[PLZ Ort]

22.6.2022

Wahlprüfsteine: Gesundheitsversorgung (traumatisierter und psychisch erkrankter) Geflüchteter in Niedersachsen

Sehr geehrte Fraktion bzw. Landesverband,

viele Menschen aus der Ukraine, aber auch aus anderen Kriegsgebieten wie Syrien, Afghanistan oder Irak, haben schwerste traumatische Erlebnisse hinter sich. Das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN e.V.) setzt sich seit über zehn Jahren für deren Versorgung ein und betreibt hierfür mehrere Beratungs- und Behandlungszentren.

Im Oktober 2022 wird in Niedersachsen ein neuer Landtag gewählt. Zu diesem Anlass hat ein Bündnis verschiedener Initiativen, Beratungsstellen und Menschenrechtsorganisationen (darunter Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen, AWO Niedersachsen u.v.w.) ein Positionspapier mit 44 Forderungen veröffentlicht, die die Situation von Geflüchteten im Land spürbar verbessern würden. Das Papier ist Ihrer Fraktion bereits zugegangen.

Dem NTFN e.V. liegt insbesondere der Themenbereich „Gesundheit für alle“ am Herzen, daher haben wir unsere Wahlprüfsteine daran ausgerichtet. Ausgehend von den Forderungen im Bündnispapier möchten wir wissen:

Wie stehen Sie als Fraktion bzw. Landesverband zur...

- ... *Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für alle? Welche Schritte werden Sie hierfür unternehmen?*
- ... *Einführung eines anonymen Krankenscheins in ganz Niedersachsen?*
- ... *Unterstützung von Initiativen und Organisationen, die Menschen ohne Papiere bei Bedarf zu Fragen gesundheitlicher Versorgung beraten und ihnen den Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglichen?*

Bank für Sozialwirtschaft Hannover | IBAN: DE 95 2512 0510 0008 5644 10

Vorstand: Susanne Schröder, Nicolai Zipfel, Dalia Ajnass-Klossek, Dr. med. Gisela Penteker, Henning Röhrs, Martin Roger

Projekte u.a. gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Mitglied in:





Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge
in Niedersachsen e.V.
Geschäftsstelle Hannover
Marienstraße 28
30171 Hannover
0511-85644510
www.ntfn.de

- ... *Bereitstellung notwendiger digitaler Infrastruktur in Unterkünften und eigenen Wohnungen, um digitale Teilhabe zu ermöglichen und Online-Beratungsangebote wahrnehmen zu können?*
- ... *Finanzierung von Sprachmittlung bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen? Welche Umsetzungsmöglichkeiten sehen Sie hierfür?*
- ... *Forderung, das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN) institutionell zu fördern, damit die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten langfristig gesichert werden kann?*

Insbesondere diese letzte Bündnisforderung liegt uns natürlich sehr am Herzen.

Derzeit kommt es zur Aufnahme einer hohen Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine. **Die aktuelle Situation zeigt, wie wichtig es ist, Strukturen und nicht nur Projekte vorzuhalten, um schnell, flexibel und fachgerecht auf akute Bedarfe reagieren zu können. Die Arbeit des NTFN e.V. sollte daher aus unserer Sicht institutionalisiert und zukunftssicher gestaltet werden.** Psychosoziale Zentren für Geflüchtete sind wesentlicher Bestandteil einer gelingenden Gesundheitsversorgung, gelingender Integration und damit gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Wir hoffen im Namen unserer Klient*innen, dass Sie die oben formulierten Belange in Ihrer politischen Arbeit berücksichtigen und freuen uns über Ihre Antwort. Für Fragen oder einen gemeinsamen Austausch stehen wir gerne bereit.

Für den Vorstand des NTFN e.V.,
Susanne Schröder, Vorstandsvorsitzende

Karin Loos, Geschäftsführerin

Bank für Sozialwirtschaft Hannover | IBAN: DE 95 2512 0510 0008 5644 10

Vorstand: Susanne Schröder, Nicolai Zipfel, Dalia Ajnass-Klossek, Dr. med. Gisela Penteker, Henning Röhrs, Martin Roger

Projekte u.a. gefördert durch:



Mitglied in:



ANTWORT

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

WAHLPRÜFSTEINE - ZUR LANDTAGSWAHL 2022

UNSERE ANTWORTEN AN DAS NETZWERK FÜR TRAUMATISIERTE FLÜCHTLINGE IN NIEDERSACHSEN e.V.

1. Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für alle

Gemeinsam mit der SPD-geführten Landesregierung haben wir bereits 2016 aus guten Gründen die Voraussetzungen für die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge geschaffen und mit den Landesverbänden der Gesetzlichen Krankenversicherungen eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Die Entscheidung, eine elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge einzuführen, liegt damit bei der jeweiligen Kommune.

Wir sind der Überzeugung, dass die elektronische Gesundheitskarte der Diskriminierung und dem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand des jetzigen Bewilligungsverfahrens ein Ende setzt und eine menschenwürdige medizinische Versorgung für Asylsuchende gewährleisten kann. Gleichzeitig lassen sich die mit dem Verwaltungsaufwand verbundenen Kosten für die Kommunen reduzieren. Uns ist bewusst, dass trotz der guten Argumente für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte leider noch zu wenige Kommunen in Niedersachsen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns auch in der kommenden Legislatur für geeignete Maßnahmen ein, um die elektronische Gesundheitskarte flächendeckend verfügbar zu machen. Zu prüfen sind dabei auch verpflichtende Lösungen.

2. Einführung eines anonymen Krankenscheins in ganz Niedersachsen & Unterstützung von Initiativen und Organisationen, die Menschen ohne Papiere bei Bedarf zu Fragen gesundheitlicher Versorgung beraten und ihnen den Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglichen

Wir sind der festen Überzeugung, dass jedem Menschen – unabhängig von der Herkunft oder des Aufenthaltsstatus – eine hochwertige Gesundheitsversorgung zusteht. In der aktuellen Legislaturperiode haben wir daher zwei Modellversuche für die medizinische Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltspapiere beschlossen.

Eine Quantifizierung zur Feststellung des weiteren Bedarfs war durch die Beratungsstellen nicht möglich. Einem weiteren Austausch zu diesem Thema und der Suche nach geeigneten Lösungen für den betroffenen Personenkreis stehen wir nach wie vor offen gegenüber.

3. Bereitstellung notwendiger digitaler Infrastruktur in Unterkünften und eigenen Wohnungen, um digitale Teilhabe zu ermöglichen und Online-Beratungsangebote wahrnehmen zu können

Wir werden den digitalen Wandel sozial, inklusiv und nachhaltig gestalten. Voraussetzung dafür ist ein starker Staat, der in die notwendige Infrastruktur investiert. Denn der Zugang zu schnellem Internet – in ganz Niedersachsen – ist die Grundlage für wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe. Das schließt den Zugang für geflüchtete Menschen ausdrücklich mit ein.

Darüber hinaus kommt digitalen Beratungsleistungen eine immer größere Bedeutung zu. Das hat insbesondere die Corona-Pandemie noch einmal aufgezeigt. Die Online-Angebote des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen sind gute Beispiele dafür. Zur Bewältigung der anstehenden Digitalisierungsprozesse innerhalb der Sozialwirtschaft werden wir einen dauerhaft angelegten Infrastrukturfonds einrichten, um die Modernisierung in diesem Bereich voranzutreiben und digitale Beratungsleistungen weiter auszubauen. Für Letztere werden wir ein Refinanzierungsmodell entwickeln und auch das notwendige technische Equipment in den Beratungsstellen sowie das technische Know-how der Mitarbeitenden fördern.

4. Finanzierung von Sprachmittlung bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen

Sprache ist die zentrale Grundlage für Verständigung und eine gelingende Integration. Die SPD-geführte Landesregierung hat daher zahlreiche Sprachförderangebote für Menschen eingerichtet, die vor Krieg und Terror nach Niedersachsen geflohen sind. Reichen die Sprachkenntnisse noch nicht aus, braucht es insbesondere bei der Inanspruchnahme von Sozial- oder Gesundheitsleistungen Unterstützung durch Sprachmittler*innen. Die SPD-geführte Landesregierung hat zuletzt im Zusammenhang mit dem Zuzug ukrainischer Geflüchteter durch die Bereitstellung weiterer Mittel dafür gesorgt, dass entsprechende Angebote weiter ausgebaut werden können. Die Forderungen nach einer verlässlichen Regelung zur Kostenübernahme für Sprachmittlung unterstützen wir ausdrücklich. Die Integrationsministerinnen und -minister der Bundesländer haben auf Initiative von Niedersachsen und Sachsen den Bund aufgefordert, einheitliche Standards für die Qualifizierung der Sprachmittler zu entwickeln. In dem zu erstellenden Konzept sollen auch der Auf- und Ausbau von Sprachmittler-Pools sowie die Finanzierung der Einsätze geregelt werden. Für bedarfsgerechte und verlässliche Regelungen für Sprachmittlung werden wir uns auch in der kommenden Legislatur weiter einsetzen. Die Pläne der Ampel-Koalition auf Bundesebene, Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung in das SGB V aufzunehmen, unterstützen wir.

5. Institutionelle Förderung des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge Niedersachsen e.V.

Niedersachsen ist ein Bundesland der Vielfalt. Deshalb gestalten wir eine soziale Migrationspolitik. Landesweit leben rund eine Millionen Menschen mit Flüchtlingskontext (Stand: Juni 2022), von denen zahlreiche auf Unterstützung angewiesen sind. Über die politische Liste haben wir im Rahmen des Haushalts 2022/23 daher die Finanzierung der vom Bund wegfallenden Migrationsmittel in Höhe von 7,2 Millionen Euro abgesichert und können dadurch u.a. das so wichtige Netz der Migrationsberatungen in Niedersachsen aufrechterhalten.

Leider haben viele der Menschen, die aktuell zu uns kommen bzw. in den vergangenen Jahren zu uns gekommen sind, in ihren Heimatländern Schreckliches erlebt oder sind aus anderen Gründen auf medizinische, psychologische, sozialpädagogische oder rechtliche Hilfe angewiesen. Die Arbeit des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge ist daher nach wie vor unerlässlich. Gleiches gilt für die Unterstützung des NTFN für Ehrenamtliche, bspw. im Bereich der Fortbildung.

Wir haben uns in der Vergangenheit für die Gründung und die nachhaltige Finanzierung des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge eingesetzt und werden das auch weiterhin tun.

ANTWORT

**Christlich Demokratische Union
Deutschlands**

Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge
in Niedersachsen e.V.
Susanne Schröder
Marienstraße 28
30171 Hannover



CDU

05.08.2022
sk

Per E-Mail: info@ntfn.de

Beantwortung der Anfrage

Sehr geehrte Frau Schröder,

vielen Dank für Ihre Mail. Damit Sie sich ein umfangreiches Bild über die Ziele und Maßnahmen der CDU in Niedersachsen für die nächste Legislaturperiode in Niedersachsen machen können, beantworten wir sehr gerne Ihre Fragen.

Antworten auf die Fragen des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen zur niedersächsischen Landtagswahl 2022.

Wie stehen Sie als CDU-Landesverband zur...

1. Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für alle? Welche Schritte werden Sie hierfür unternehmen?

Geflüchtete aus der Ukraine, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, erhalten bereits seit 01.06.2022 eine elektronische Gesundheitskarte und damit Zugang zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Für Asylsuchende gilt § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes, wonach eine Grundversorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen einschließlich Arznei- und Verbandsmitteln gewährt wird. Nach 15 Monaten erhalten Asylsuchende die gleichen Gesundheitsleistungen wie Sozialhilfeberechtigte und ALGII-Beziehende.

Soweit es bei der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für alle um eine Verfahrensvereinfachung und nicht um eine Leistungsausweitung geht, bestehen keine Bedenken.

Unter diesen Voraussetzungen können Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Niedersachsen bereits seit 2016 eine elektronische Gesundheitskarte erhalten. Die Kommunen müssen dazu lediglich der Rahmenvereinbarung beitreten, die das Land mit den Krankenkassen geschlossen hat.

2. Einführung eines anonymen Krankenscheins in ganz Niedersachsen?

Bereits in der vergangenen Wahlperiode gab es ein Modell-Projekt, das es Menschen ohne gültige Aufenthaltserlaubnis ermöglichte, sich in Niedersachsen anonym medizinisch behandeln zu lassen.

Die CDU hat dieses Projekt nicht unterstützt, da es gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstieß und strafbares Verhalten belohnte. Wer eine gültige Aufenthaltserlaubnis hat, kann auch ohne Angst vor strafrechtlicher Verfolgung medizinische Leistungen in Anspruch nehmen.

Im Übrigen stellt sich die Frage der Kostentragung, wenn die Identität des Patienten nicht bekannt ist. Die gesetzlichen Krankenkassen finanzieren sich über Beiträge. Wenn auch Menschen in den Genuss der Leistungen kommen sollen, die niemals eingezahlt haben, muss zumindest der Umfang der Solidargemeinschaft klar definiert sein. So ist jeder, der dauerhaft hier lebt, Mitglied dieser Gemeinschaft. Das gilt auch für anerkannte Flüchtlinge, die ein Bleiberecht haben und alle Zuwanderer, die hier arbeiten. Wer aber seine Identität nicht preisgeben will und daher auch kein Aufenthaltsrecht hat, kann nicht zulasten der Solidargemeinschaft Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch nehmen.

3. Unterstützung von Initiativen und Organisationen, die Menschen ohne Papiere bei Bedarf zu Fragen gesundheitlicher Versorgung beraten und ihnen den Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglichen?

Wir bekennen uns zu unserer humanitären und christlichen Verpflichtung, Menschen in Not zu helfen, Geflüchteten Schutz zu gewähren und für Sie eine neue Bleibe zu schaffen. Allerdings gelten hierfür rechtsstaatliche Regeln. Bei Menschen ohne Papiere handelt es sich um Ausländer, die weder einen Aufenthaltstitel noch eine Duldung haben und auch nicht aus sonstigen Gründen zum Aufenthalt in Deutschland berechtigt sind. In der Regel sind dies abgelehnte Asylbewerber, die vollziehbar ausreisepflichtig sind oder bereits schon einmal abgeschobene Asylbewerber, die illegal wieder eingereist sind. Soweit Initiativen und Organisationen solche Menschen zu Fragen gesundheitlicher Versorgung beraten und auf legalem Weg den Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglichen, unterstützen wir dies. Wenn aber Menschen ohne Aufenthaltsrecht staatliche Leistungen für ärztliche Behandlungen in Anspruch nehmen wollen, müssen sie von den Sozialbehörden darüber informiert werden, dass diese die Ausländerbehörde davon in Kenntnis setzt. Es gibt kein Recht auf illegalen Aufenthalt.

4. Bereitstellung notwendiger digitaler Infrastruktur in Unterkünften und eigenen Wohnungen, um digitale Teilhabe zu ermöglichen und Online-Beratungsangebote wahrnehmen zu können?

Gegen die Bereitstellung von WLAN- und Kabellösungen zur digitalen Teilhabe in Unterkünften bestehen keine Bedenken. Dies ist in Abstimmung mit den kommunalen Betreibern der Unterkünfte jederzeit möglich. Für die digitale Infrastruktur in eigenen Wohnungen ist der Mieter selbst verantwortlich.

5. Finanzierung von Sprachmittlung bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen? Welche Umsetzungsmöglichkeiten sehen Sie hierfür?

Sprachmittlungen im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungen (ambulant oder stationär) sind keine Gesundheitsleistungen und werden daher nicht von den Krankenkassen erstattet. Bei Verständigungsschwierigkeiten obliegt es grundsätzlich dem Patienten, einen geeigneten Sprachmittler einzubeziehen und die Kosten dafür zu übernehmen. Für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts gehören im Einzelfall zu den Leistungen bei Krankheit auch die Dolmetscherkosten, wenn ohne Dolmetscher die erforderliche sprachliche Verständigung und somit eine Behandlung nicht möglich ist. Eine Änderung des SGB V mit dem Ziel, Dolmetscherkosten zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abrechnen zu können, müsste durch den Bundesgesetzgeber erfolgen.

6. Forderung, das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN) institutionell zu fördern, damit die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten langfristig gesichert werden kann?

Ob anstelle der bisherigen Projektförderung künftig eine institutionelle Förderung in Frage kommt, ist nach den geltenden Maßstäben des Haushaltsrechts zu beurteilen. Da wir die Arbeit des NTFN schätzen, werden wir Sie weiterhin fördern.

Gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen wollen wir unser Land nach vorne bringen. Deshalb haben wir zunächst in einem ebenso intensiven wie interaktiven Prozess Ideen mit unseren Mitgliedern, mit Verbänden und den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen ausgetauscht. Dafür sind wir sehr dankbar. Am 9. Juli 2022 auf dem Landesparteitag in Lingen haben wir unser Regierungsprogramm abschließend beraten und beschlossen. Nun freuen wir uns, dass wir allen Niedersächsinen und Niedersachsen mit unserem Programm ein zukunftsgewandtes und innovatives Angebot für die kommenden fünf Jahre machen können.

Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU in Niedersachsen

ANTWORT

Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Frau Schröder, sehr geehrte Frau Loos,

wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse an den Positionen von BÜNDNIS 90/Die Grünen zum Thema „Gesundheitsversorgung traumatisierter und psychisch erkrankter Geflüchteter in Niedersachsen“. Das von Ihnen erwähnte Bündnispapier „Niedersachsen zum Sicheren Hafen für alle - Positionen zur Landtagswahl 2022“ vom 2. Juni 2022 haben wir sehr begrüßt, weil es auch unsere Positionen zu diesen Aspekten der Flüchtlingspolitik sehr gut wiedergibt und unterstützt. Viele der darin enthaltenen Positionen und Forderungen finden sich auch in unserem Landtagswahlprogramm wieder. Sollte das an der einen oder anderen Stelle nicht der Fall sein, dann liegt das eher am mangelnden Platz im Programm als an mangelnder Übereinstimmung. Wir sind sehr froh über die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und setzen für die Zukunft fest auf eine entsprechende Fortsetzung.

Ein Zeugnis unserer sich deckenden Positionen ist der Entschließungsantrag unserer Landtagsfraktion in der Drucksache 18/8722 mit dem Titel „Versorgung von traumatisierten und psychisch erkrankten Geflüchteten verbessern!“. Er orientiert sich eng an dem vom NTFN veröffentlichten Leitfaden zum Umgang mit traumatisierten und psychisch erkrankten Geflüchteten im Aufnahmeverfahren aus dem Jahr 2020. Wir haben ihn im März 2021 in den Landtag eingebracht. Kurz danach wurde er zweimal im Innenausschuss beraten und dann durch die Große Koalition nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt, so dass er der Diskontinuität verfallen wird. Wir haben dagegen in unserer Minderheitenposition leider keine Handhabe.

Konkret zu Ihren Fragen nach der elektronischen Gesundheitskarte, einem anonymen Krankenschein, der Unterstützung von Organisationen, die Menschen ohne Papiere beraten, digitaler Infrastruktur in Unterkünften, Sprachmittlung und der Förderung des NTFN möchten wir Sie auf die folgende Passage unseres inzwischen beschlossenen Landtagswahlprogramms hinweisen:

*„Die Versorgung von traumatisierten und psychisch erkrankten Geflüchteten werden wir deutlich verbessern. Alle Migrant*innen sollen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen diskriminierungsfreien Zugang zu medizinischer Versorgung erhalten – etwa durch die Gesundheitskarte für alle. Für illegalisierte Migrant*innen schaffen wir geschützte Möglichkeiten, ohne Angst vor Abschiebung medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen – zum Beispiel nach dem bereits gut erprobten Modell Anonyme Krankenscheine. Wenn Geflüchtete medizinische Hilfe in Anspruch nehmen wollen, werden bei Bedarf die Kosten für eine notwendige Sprachmittlung übernommen. Die gesundheitliche Aufklärung werden wir verbessern. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein, um Geflüchteten den gleichberechtigten Zugang zu den regulären Unterstützungsangeboten des Sozialstaates zu ermöglichen. Zur Unterstützung queerer Geflüchteter wollen wir öffentliche Stellen gezielt sensibilisieren und besondere Angebote schaffen.“*

Selbstverständlich werden wir uns weiterhin, wie in der Vergangenheit regelmäßig geschehen, in allen Haushaltsverhandlungen für eine bessere Förderung des NTFN und dessen Wachstum in die Fläche hinein einsetzen. Die Finanzierung des NTFN muss verlässlicher und besser werden!

Auch die Bereitstellung digitaler Infrastruktur in Unterkünften und eigenen Wohnungen für Geflüchtete liegt uns am Herzen. Wir sehen durchaus deren Notwendigkeit für die Teilhabe von Geflüchteten und deren Wahrnehmung von Online-Beratungsangeboten. Allerdings hat das Land weder auf die durch die Kommunen bereitgestellten Unterkünfte noch auf eigene Wohnungen der Geflüchteten Einfluss. Wo es in der LAB NI an digitaler Infrastruktur mangelt, werden wir uns für eine bessere Ausstattung einsetzen. Für konkrete Hinweise hierzu wären wir sehr dankbar.

Antrag

Hannover, den 09.03.2021

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Versorgung von traumatisierten und psychisch erkrankten Geflüchteten verbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Niedersachsen hat den Anspruch, Geflüchteten Schutz und Sicherheit zu bieten. Eine gute Versorgung traumatisierter und psychisch erkrankter Geflüchteter gehört ganz wesentlich dazu. Diese Geflüchteten brauchen, um genesen zu können, besonderen Schutz und Fürsorge. Ihre gute Versorgung ist aber auch ein wichtiger Baustein sowohl für ihre gelingende Integration als auch für die Sicherheit der Aufnahmegesellschaft.

Niedersachsen wird sich für eine frühzeitigere Erkennung und bessere Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen und anderen psychischen Erkrankungen bei Geflüchteten einsetzen. Es wird für eine sichere Umgebung sowie für ein gutes Angebot an stabilisierender psychosozialer und psychotherapeutischer Unterstützung sorgen. Auch sollen eine gute Unterbringung im Rahmen der Aufnahme, eine entsprechende Betreuung und spezielle Unterstützungsleistungen im Asylverfahren sichergestellt werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Aufnahmeeinrichtungen des Landes klein, stadtnah und leicht erreichbar zu gestalten; so ist der Vertrag für die abseits im Wald und neben einem aktiven Truppenübungsplatz gelegene Aufnahmeeinrichtung in Bad Fallingbostal-Oerbke, der zum Ende des Jahres 2022 ausläuft, nicht zu verlängern,
2. die Verweildauer in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes möglichst kurz zu gestalten,
3. eine geschützte Unterbringung anzubieten,
4. für Privatsphäre und Rückzugsräume zu sorgen,
5. ein höchstmögliches Maß an selbstbestimmter Lebensführung zu gewährleisten,
6. geschützte Räume sowie eine psychosoziale Begleitung speziell für Frauen und Kinder aufgrund deren besonderer, häufig sexualisierter, Gewalterfahrungen zu gewährleisten,
7. Transparenz bei allen Abläufen in den Aufnahmeeinrichtungen und Möglichkeiten der Mitbestimmung zu schaffen,
8. Zugang zu Arbeit, Beschäftigung, Bildung und Mobilität zu ermöglichen,
9. eine unabhängige Beschwerdestelle zu schaffen,
10. Verwandtschaftsverhältnisse und soziale Beziehungen bei der Verteilung zu berücksichtigen,
11. möglichst eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen in den Kommunen zu ermöglichen,
12. den Zugang zu Fachärztinnen und Fachärzten zu erleichtern, insbesondere in ländlichen Regionen, und einheitliche Standards für die von verschiedenen Wohlfahrtsträgern angebotenen Gesundheitsdienste in den Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen,
13. den möglichst unbürokratischen Zugang zu Medikamenten zu ermöglichen,
14. eine Weiterverteilung an Standorte oder Kommunen vor Abschluss der diagnostischen Gespräche zu unterlassen, es sei denn, eine Frühdiagnostik kann am Folgeort weitergeführt werden,

15. eine Verteilung in Gebiete mit wenig oder keinem Zugang zu Behandlungsangeboten für psychisch erkrankte Menschen zu unterlassen,
16. schutzbedürftige Personen konsequent an Psychosoziale Zentren weiterzuvermitteln und die geschaffene Infrastruktur an psychosozialen Zentren zu erhalten sowie von den in Aussicht gestellten Einspar- und Abbauszenarien auch nach Auslaufen der Bundesmittel Abstand zu nehmen,
17. die Asylverfahrensberatung individuell und unabhängig zu gestalten,
18. sich dafür einzusetzen bzw. zu gewährleisten, dass sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF und der LAB NI einschließlich des Security-Personals sowie die Dolmetscherinnen und Dolmetscher regelmäßig im Umgang mit Traumatisierung und psychischer Erkrankung geschult werden und dafür Standards entwickelt werden; zudem ist für diese Personen Supervision anzubieten, auch um dem Burn-Out-Syndrom und der sogenannten Mitleidsmüdigkeit (compassion fatigue) vorzubeugen,
19. sich gegenüber dem BAMF dafür einzusetzen, dass bei der Erstellung von Arztberichten und Stellungnahmen längere Zeiten toleriert werden,
20. dienststellenübergreifende Arbeitsgruppen in den Aufnahmeeinrichtungen einzurichten und dort regelmäßige Fallbesprechungen zu ermöglichen.

Begründung

Geflüchtete Menschen haben oftmals schwere Menschenrechtsverletzungen erlebt und leiden infolge ihrer Erlebnisse häufig unter Traumafolgeerkrankungen. Im Vergleich zur übrigen Bevölkerung und zu anderen Migrantinnen und Migranten sind Geflüchtete vielfach stärker von psychischen Störungen betroffen. Laut einer in einer Landesaufnahmehbehörde in Leipzig durchgeführten Studie wurde bei 49,7 % der befragten Geflüchteten mindestens eine der untersuchten psychischen Störungen festgestellt, wovon knapp 30 % an einer depressiven Episode oder einem anderen depressiven Syndrom und knapp 30 % an einer Posttraumatischen Belastungsstörung litten. Eine Untersuchung in Berlin zeigte bei 74,6 % der untersuchten Geflüchteten Symptome von mindestens einer psychischen Erkrankung auf. In einer anderen Studie von Richter aus dem Jahr 2018 wurden in einer zentralen Aufnahmeeinrichtung in Bayern bei 45 % der Asylsuchenden eine oder mehrere psychische Diagnosen festgestellt.

Seit dem 20. Juli 2015 verpflichtet sich Deutschland durch die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/ EU, die speziellen Bedürfnisse schutzbedürftiger Asylsuchender zu identifizieren und ihnen die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Im Erwägungsgrund 14 der Aufnahmerichtlinie heißt es: „Die Umstände für die Aufnahme von Personen mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme sollten ein vorrangiges Anliegen für einzelstaatliche Behörden sein, damit gewährleistet ist, dass bei dieser Aufnahme ihren speziellen Aufnahmebedürfnissen Rechnung getragen wird.“ Zu den besonders schutzbedürftigen Personen gehören u. a. Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien. Diese Personen benötigen besonderen Schutz und haben Anspruch auf spezielle Unterstützungsleistungen sowie angepasste Aufnahmebedingungen und medizinisch-psychologische Hilfen.

Um die besonderen Leistungen garantieren zu können, müssen betroffene Asylsuchende als Personen mit besonderen Bedürfnissen erkannt werden. Eine frühzeitige Erkennung und Behandlung von posttraumatischen Belastungsstörungen und anderen psychischen Erkrankungen können einer Chronifizierung der Krankheit vorbeugen und sind Voraussetzungen für die erfolgreiche Integration der Betroffenen. Entscheidend für die Verarbeitung der Krankheiten sind eine sichere Umgebung sowie stabilisierende psychosoziale und psychotherapeutische Unterstützungsangebote. Die Qualität der Unterbringung im Rahmen der Aufnahme, eine entsprechende Betreuung und spezielle Unterstützungsleistungen im Asylverfahren sind zu diesem Zweck essenziell.

Hilflosigkeit und Kontrollverlust sind die Kernenerfahrungen traumatischen Erlebens. Erneutes Erleben von Ausgeliefertsein und Ohnmacht kann als Trigger wirken und damit erneut Verzweiflung, Angst, Panik und Wut auslösen und die Symptomatik posttraumatischer Erkrankungen verstärken. Deshalb

sind diese Trigger unbedingt zu vermeiden und ist den Geflüchteten einen Kontrollgewinn zu verschaffen.

Helge Limburg
Parlamentarischer Geschäftsführer

ANTWORT

Freie Demokratische Partei

FDP Landesverband Niedersachsen, Walter-Gieseking-Straße 22, 30159 Hannover

Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge
in Niedersachsen e.V.
z.Hd. Frau Susanne Schröder & Frau Karin Loos
Marienstraße 28
30171 Hannover

Hannover, 19. Juli 2022
Zeichen: HG

Helge Gülzau
Referent für Kampagne & Kommunikation

Tel.: (0511) 2 80 71 0
Mobil: 0151 4167 8105
Fax: (0511) 2 80 71 25
E-Mail: nds@fdp.de
Internet: www.fdp-nds.de

Wahlprüfsteine 2022 Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen e.V.

Sehr geehrte Frau Schröder,
sehr geehrte Frau Loos,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung Ihrer Forderungen, zu denen wir als Freie Demokraten gerne Stellung nehmen.

- **Zum Punkt "Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für alle? Welche Schritte werden Sie hierfür unternehmen?"**

Eine gute gesundheitliche Versorgung einschließlich des Zugangs zu psychologischer Behandlung und die Teilhabe an unserem Gesundheitssystem gehört zu den nicht verzichtbaren Bestandteilen der Integration. An den bestehenden Regelungen sehen wir allerdings keinen grundsätzlichen Änderungsbedarf, stehen aber einer Prüfung auf mögliche Vorteile aufgeschlossen gegenüber.

- **Zum Punkt "Einführung eines anonymen Krankenscheins in ganz Niedersachsen"**

Wir Freie Demokraten wollen den Zugang zum Gesundheitssystem und zu Hilfsangeboten voraussetzungslos und unbürokratisch ermöglichen. Ein anonymes Krankenschein kann dazu einen großen Beitrag leisten. Wir haben es daher sehr bedauert, dass die von SPD und CDU getragene Landesregierung sich nach der Testphase gegen eine Verlängerung des Pilotprojekts zum anonymen Krankenscheins entschieden hat und werden uns für eine Wiederaufnahme einsetzen.

- **Zum Punkt "Unterstützung von Initiativen und Organisationen, die Menschen ohne Papiere bei Bedarf zu Fragen gesundheitlicher Versorgung beraten und Ihnen Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglichen"**

Wir sind gerne bereit, Initiativen dieser Art zu unterstützen. Darüber hinaus wollen wir als Freien Demokraten das Ehrenamt insgesamt stärken und attraktiv gestalten. Ehrenamtliches Engagement verdient eine stärkere Anerkennung und Förderung durch die Politik. Für eine Ausbildung oder ein Studium förderliche Erfahrungen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind bei der Bewerbung um einen Ausbildungs- oder Studienplatz deshalb besonders zu berücksichtigen. Weiterhin wollen wir darauf hinwirken, dass auch die BAFÖG-Bezugsdauer durch nachgewiesenes ehrenamtliches Engagement der Empfängerin bzw. des Empfängers verlängert werden kann. Dem Vorbild Schleswig-Holsteins folgend soll die Ehrenamtskarte zukünftig automatisch gemeinsam mit der Jugendleitercard (Juleica) beantragt und erworben werden.

- **Zum Punkt "Bereitstellung notwendiger digitaler Infrastruktur in Unterkünften und eigenen Wohnungen, um digitale Teilhabe zu ermöglichen und Online-Beratungsangebote wahrnehmen zu können?"**

Wir wollen die Menschen auch in diesem Bereich unterstützen, um es Ihnen zu ermöglichen, sich dauerhaft in Niedersachsen zu integrieren. Die digitale Teilhabe ist dabei ein wichtiger Baustein, nicht nur im Gesundheitsbereich. Für geflüchtete Menschen kommt es auf eine zügige dezentrale Unterbringung und auf einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt an. Menschen, die nach Niedersachsen geflohen sind, sollen leichter in den Rechtskreis des Einwanderungsrechts wechseln können, wenn sie für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen können oder sich in einer Qualifizierungsphase befinden, an deren Ende sie dies voraussichtlich können (sogenannter "Spurwechsel"). Damit schaffen wir zusätzliche Anreize zur Integration geflüchteter Menschen.

- **Zum Punkt "Finanzierung von Sprachmittlung bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen? Welche Umsetzungsmöglichkeiten sehen Sie hierfür?"**

Die Frage der Übersetzungsleistungen wird immer wieder thematisiert. Wir wollen uns in diesem Punkt jedoch weiterhin an der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts orientieren, nach der diese Leistungen nicht Gegenstand des SGB V sind.

- **Zum Punkt "Forderung, das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen institutionell zu fördern, damit die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten langfristig gesichert werden kann"**

Wir als Freie Demokraten stehen zu einer auskömmlichen Finanzierung des NTFN und werden uns auch in diesem Sinne einsetzen.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Helge Gülzau
Referent für Kampagne & Kommunikation